



# Hygienekonzept

## HSG 2020 Haibach/Glattbach

für den Spielbetrieb in der Sporthalle am Hohen Kreuz Haibach

<u>Verein</u>	HSG 2020 Haibach/Glattbach
<u>Ansprechpartner*in für Hygienekonzept</u>	Florian Stanzel
<u>E-Mail</u>	stanzelf@web.de
<u>Kontaktnummer</u>	0174 9945974
<u>Adresse Sportstätte</u>	Sporthalle am Hohen Kreuz, Sportfeldstraße 1, 63808 Haibach

Glattbach, 08.10.2020  
Ort, Datum

Unterschrift

### **1. ALLGEMEINE HYGIENEREGELN**

- In Kabinen, Kabinengängen und Toiletten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen beim Duschen.
- In der Halle gilt grundsätzlich das Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Falls die Abstandsregel außerhalb des Spielfelds einmal nicht eingehalten werden kann, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- In Spielpausen ist die Abstandsregel auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Uarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Jeder Spieler verwendet eine eigene Getränkeflasche
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.

## 2. VERDACHTSFÄLLE COVID-19

- Eine Teilnahme am Spielbetrieb und das Besuchen der Veranstaltung ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Die Klärung über eine Testung auf Covid-19 sollte telefonisch mit dem Hausarzt erfolgen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

## 3. ORGANISATORISCHES

### **Kontaktdatenerfassung**

- Von jeder am Spielbetrieb teilnehmenden Person hat eine Kontaktdatenerfassung zu erfolgen. Dies erfolgt durch eine Liste mit Abgabe der Daten bei der Ankunft oder ggf. bereits im Vorfeld per Email an [spielbetrieb@hsg2020.de](mailto:spielbetrieb@hsg2020.de).
- Alle Zuschauer müssen beim Einlass ebenfalls ihre Kontaktdaten bereitstellen. Dies kann entweder mit einem QR-Code digital erfolgen oder durch Ausfüllen bereitgestellter Zettel.
- Diese beinhaltet den Namen und sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) jedes Teilnehmers.
- Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Teilnehmer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

### **Zuschauer**

- Eingang für die Zuschauer ist der Haupteingang.
- Ausgang für die Zuschauer ist der seitliche (westlich) Ausgang Richtung Sportplätze.
- Nach Spielende verlassen die Zuschauer zügig die Halle, auch wenn sie im nachfolgenden Spiel erneut als Zuschauer anwesend sind.
- Einlass für max. 100 Zuschauer mit Tragen einer geeigneten Mund-Nase-Bedeckung, hiervon können 20 Gästeeplätze bis 24 Stunden vor Anpfiff unter [zuschauer@hsg2020.de](mailto:zuschauer@hsg2020.de) angemeldet werden.
- Es wird keine Bewirtung stattfinden.
- Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen (z.B. Fotograf\*innen), kann dieser nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung der Abstandsregelung gewährt werden.

## **Organisation**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Spielbetrieb ist Florian Stanzel.
- Es werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten. Mittels Aushängen ist auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Spielbetrieb werden alle Personen, die in den aktiven Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

## **4. SPIELBETRIEB**

### **Zone 1 „Innenraum/Halle“**

- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Hallenbereich und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Spieler, Betreuer und Trainer sind auf dem Spielfeld und Wechselbereich von der Maskenpflicht befreit.

### **Zone 2 „Umkleidebereiche Gast“**

- In Zone 2 (Umkleidebereiche max. 8 Personen) haben folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler\*innen (Gastmannschaft)
  - Trainer\*innen (Gastmannschaft)
  - Funktionsteams (Gastmannschaft)
  - Schiedsrichter\*innen (Erste-Hilfe-Raum)
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
- Maskenpflicht besteht ab Zutritt ins Foyer und dem Weg in die Umkleideräume.
- Die Nutzung der Umkleideräume erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung und Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Für die Nutzung im Trainings- und Wettkampfsbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- In den Umkleideräumen wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.
- Feste Haartrockner in den Kabinen dürfen nicht benutzt werden.
- Die Nutzung der ausgewiesenen Duschanlagen (max. 4 Personen im Wechsel) erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung. Nach jedem Durchgang muss der Boden mit dem Abzieher trockengewischt werden.
- Toiletten in den Kabinen müssen nach Benutzung desinfiziert werden.
- Umziehplätze müssen vor Verlassen der Kabinen desinfiziert werden.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

### **Zone 3 „Umkleibereiche Heim“ Stiefelgang vorne**

- In Zone 3 (Umkleibereiche max. 8 Personen) haben folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler\*innen (Heimmannschaft)
  - Trainer\*innen (Heimmannschaft)
  - Funktionsteams (Heimmannschaft)
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
- Maskenpflicht besteht ab Zutritt ins Foyer und dem Weg in die Umkleieräume.
- Die Nutzung der Umkleieräume erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung und Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Für die Nutzung im Trainings- und Wettkampfspielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- In den Umkleieräumen wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.
- Feste Haartrockner in den Kabinen dürfen nicht benutzt werden.
- Die Nutzung der ausgewiesenen Duschanlagen (max. 4 Personen im Wechsel) erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung. Nach jedem Durchgang muss der Boden mit dem Abzieher trockengewischt werden.
- Toiletten in den Kabinen müssen nach Benutzung desinfiziert werden.
- Umziehplätze müssen vor Verlassen der Kabinen desinfiziert werden.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleibereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

### **Auswechselbereich / Mannschaftsbänke**

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank.
- Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.
- In unteren Spielklassen oder im unteren Jugendbereich könnte vor dem Spiel vereinbart werden, die Seiten nicht zu wechseln oder Bänke mit dem Seitenwechsel mitzunehmen. In diesen Fällen entfällt die Desinfektion in der Halbzeit.

### **Zeitnehmertisch**

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigesystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.
- Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zuschauer und Sekretär Einweghandschuhe tragen.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit dem Mannschaftenverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

### **Wischer/-innen**

- Wischer tragen einen Mund-Nasen-Schutz und Einweghandschuhe. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmopp ist vor jedem Gebrauch zu desinfizieren.

## **5. Zeitlicher Ablauf**

### **Einlaufprozedere**

- Es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften.
- Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.
- Zusätzliche Personen, wie z.B. Einlaufkinder sind vorerst verboten.

### **Während des Spiels**

- Eine Desinfizierung der Kabinen sollte, wenn möglich in der 1./2. Halbzeit realisiert werden, wenn keine Personen anwesend sind.
- Der Wischer betritt nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten Sicherheitsabstand zu den Wischern. Das Wischpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch vorgenommen.
- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander / gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
- Die individuellen Getränkeflasche und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler gereicht.

### **Halbzeit**

- Teambesprechung (vor dem Spiel/ in Halbzeit) müssen in der Halle stattfinden.
- Die Mannschaftsbänke werden bei einem Wechsel der Seiten (auf Absprache vor dem Spiel kann auf Seitenwechsel verzichtet werden) desinfiziert.

### **Nach dem Spiel**

- Die Mannschaften Heim 1 und Gast 1 räumen ihren Wechselbereich und betreten
  - die Wartezone, wenn im Anschluss ein weiteres Spiel stattfindet oder
  - direkt die Kabinen durch die seitlichen Türen.
- Die Mannschaftsbänke, sowie der Zeitnehmertische werden desinfiziert.
- Die Mannschaften Heim 2 und Gast 2 betreten nacheinander das Spielfeld durch die mittlere Tür und gehen zu ihren Mannschaftsbänken.
- Sind Mannschaften Heim 2 und Gast 2 an ihren Mannschaftsbänken angekommen, so betreten die Mannschaften Heim 1 und Gast 1 umgehend ihre Kabine.

## 6. HINWEISE

### **Haftungshinweis**

Die Frage zu einer möglichen Haftung beschäftigt in der aktuellen Situation viele Vereine. Der Bayerische Landes-Sportverband als Dachorganisation des organisierten Sports in Bayern äußert sich hierzu wie folgt: Übertragen auf die gegenwärtige Situation wird daher seitens der Vereine bzw. des Vorstandes zu fordern sein, dass die behördlichen Auflagen (wie auch immer sie ausfallen werden) nicht nur an Mitglieder/Dritte kommuniziert, sondern diese auch tatsächlich wie von staatlicher Seite gefordert umgesetzt werden und zudem auch ein entsprechender Kontrollmechanismus eingeführt wird, der die Einhaltung dieser Vorgaben sicherstellt.

Die Kommunikation der zu ergreifenden Maßnahmen verbunden mit der Aufforderung zur Einhaltung kann dabei z.B. durch Aushang auf der Anlage, Anschreiben an die Mitglieder, Veröffentlichung auf der Homepage etc. erfolgen. Weiter sind die staatlich angeordneten Auflagen tatsächlich penibel umzusetzen. Ferner muss im Rahmen von Training und Wettbewerben eine Überwachung der Einhaltung der Verhaltensregeln installiert werden (z.B. Anhalten der Trainer auf die Einhaltung der Regeln zu achten, Bestellung Sicherheitsbeauftragter o.a.).

Gerade im Hinblick auf die Umsetzung und Überwachung der staatlich angeordneten Maßnahmen besteht für den Vorstand die Möglichkeit der Delegation, z.B. auf einen Sicherheitsbeauftragten. Etwaige Pflichtverletzungen eines solchen musste sich der Vorstand nur dann zurechnen lassen, wenn der Sicherheitsbeauftragte nicht ordnungsgemäß ausgewählt wurde (insbesondere was die notwendige Zuverlässigkeit betrifft) oder dessen Tätigkeiten seitens des Vorstandes nicht hinreichend überwacht wurden.

Soweit die staatlichen Vorgaben umgesetzt und ordnungsgemäß überwacht werden, dürfte für keinen der Beteiligten ein Haftungsrisiko bestehen.

Quelle:

[https://www.blsv.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/Corona/FAQ\\_Coronavirus\\_Auswirkungen\\_BLSV.pdf](https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/FAQ_Coronavirus_Auswirkungen_BLSV.pdf)

### **Rechtliches**

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.